DER PERSONALRAT INFORMIERT

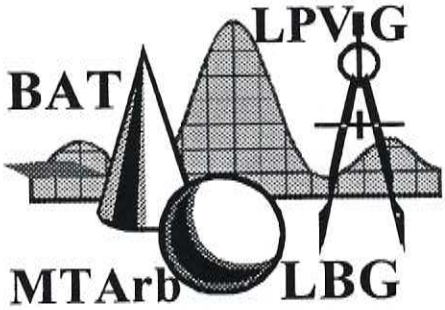

Informationsheft des Personalrats der Universität Bonn
Nummer 31 - Mai 1996

Inhalt:

Seite 2: Auf ein Wort

3: Personalversammlung

4: Krankenkassenwahlrecht ab 1996

5: "Hier geht die Post ab" (Uni-Lexikon, 3)

7: Erholungsurlaub

8: Urlaubsberechnung für Teilzeitbeschäftigte

10: Neue Kindergeldregelung ab 1996

11: Statistik der Mitarbeiter/innen der Uni-Bonn

13: Die JAV - oder "Der letzte Mohikaner"

14: "Info-Logo" - Wettbewerb

15: Gesundes Klima im Büro

PERSONAL-
VERSAMMLUNG

Redaktion: J.-W. Bressler, K. Hartenfels, St. Möller, Chr. Müller
Der Personalrat der Universität Bonn, Konviktstr. 1, 53113 Bonn, Tel.: 0228/73-7381
Druck: Universität Bonn Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100% Altpapier

auf ein WORT

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen.

Ende Juni 1996 endet die Amtszeit des jetzigen Personalrats.
In den vergangenen drei Jahren hatte ich in meiner Funktion als Vorsitzender dieses Personalrats Gelegenheit, in vielen Gesprächen Sorgen und Nöte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kennzulernen.
Für das mir hierbei entgegengebrachte Vertrauen darf ich mich bei Ihnen bedanken. Die mir bei diesen Gesprächen geschilderten Probleme betrafen viele Bereiche. Es waren nicht nur Wünsche nach Höhergruppierung, sondern es wurden auch vielfältige Probleme angesprochen, die z.B. mit dem Arbeitsklima zu tun hatten. Insbesonderer da, wo neue "Chefs" ihren Dienst antraten, gab es manchmal Probleme. Die Lösung der jeweils angesprochenen Probleme war nicht immer einfach und alle haben wir bestimmt auch nicht lösen können.

Als Vorsitzender kann man natürlich die Arbeit des Personalrats, die sehr vielfältig ist, nicht alleine bewältigen. Der Vorsitzende eines Personalrats kann da sicher immer nur eine Art Motor sein, der das Gefährt "Personalrat" antreibt. So habe ich meine Aufgabe als Vorsitzender dieses Personalrats gesehen.

Leider ist für die Zukunft nicht anzunehmen, daß der Personalrat überflüssig wird. Gerade in der heutigen Zeit der immer knapper werdenden Mittel, wird auch der Druck auf die Mitarbeiter immer größer werden. Und hier hat ein Personalrat sicherlich die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sich Veränderungen, die sich nicht immer vermeiden lassen, nicht zum Nachteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken.

Damit der neugewählte Personalrat mit großem Rückhalt seine Arbeit angehen kann, ist es wichtig, daß er durch eine hohe Wahlbeteiligung Unterstützung erfährt.

Gehen Sie daher bitte alle am 3. und 4. Juni zur Personalratswahl. Sofern Sie an diesen Tagen verhindert sind, fordern Sie umgehend Briefwahlunterlagen an.

Ihr

(Klaus Hartenfels)

Einladung

TERMINE

für die am

23. Mai 1996

um 9.00 Uhr in der Aula des Universitäts-Hauptgebäudes stattfindende

Personalversammlung

Tagesordnung

1) Begrüßung
2) Tätigkeitsbericht
   - Information der Beschäftigten
   - Arbeitssicherheit/Baussubstanz/Sicherheitsunterweisungen
   - Motivation/Betriebsklima
3) Aussprache
4) Verschiedenes

Die Personalversammlung ist Dienst!

Grundsätzlich hat jeder das Recht auf Teilnahme an der Personalversammlung. Und Sie sollten dieses Recht in Anspruch nehmen, denn es geht um Ihre Belange. Die Teilnahme an der Personalversammlung kann nur aus zwingenden dienstlichen Gründen -und die gibt es fast nicht- verweigert werden. Im Zweifelsfalle fragen Sie bei uns nach.

Tel.: 7381

(Klaus Hartenfels)

Vorsitzender des Personalrats

Krankenkassenwahlrecht ab Januar '96

Seit dem 1.Januar 1996 können alle versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellte ihre Krankenkassen weitgehend frei wählen.
Arbeiter können auch Mitglied einer Ersatz- , Betriebs- oder Innnungskrankenkasse werden.
Die bisherige Wettbewerbsbeschränkung der Ersatzkasse auf bestimmte Berufsgruppen entfällt (z.B. die Techniker-Krankenkasse versicherte früher nur Techniker).
Die Betriebs- und Innungskrankenkassen können sich für alle Interessenten öffnen. Sie sind jedoch nicht zur Öffnung verpflichtet.
Da die Beitragssätze der einzelnen Kassen recht unterschiedlich sein können, lohnt es sich, Vergleiche mit anderen Krankenkassen anzustellen und gegebenenfalls die Kasse zu wechseln. Hier ist es allerdings sinnvoll, nicht nur auf die Beitragssätze zu schauen, sondern auch darauf was die jeweiligen Krankenkassen sonst noch zu bieten haben, wie z.B. die Übernahme von Kosten bei alternativen Heilmethoden.

Welche Kasse kann gewählt werden?

- Eine Ersatzkasse, deren Zuständigkeit sich auf den Beschäftigungs- oder Wohnort erstreckt.
- Die AOK des Beschäftigungs- oder Wohnortes.
- Eine Betriebs- oder Innungskrankenkasse, die sich für alle Interessenten geöffnet hat.
- Die Kasse, bei der der Ehegatte versichert ist.

Wann kann eine Kasse gewählt werden?

Wie bisher zu Beginn eines neuen krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. An die Wahl der Krankenkasse ist der Arbeitnehmer, wenn kein Arbeitgeberwechsel erfolgt, für mindestens 1 Jahr gebunden.

Neu ist: Kassenwahlrecht bei einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis.
Vorausetzungen hierzu sind:

1. Eine mindestens 12-monatige Mitgliedschaft bei der bisherigen Kasse zum Zeitpunkt des Kassenwechsels.
2. Kündigung der Mitgliedschaft bei der bisherigen Kasse (muß bis zum 30. September erfolgen, damit sie zum 31. Dezember wirksam werden kann).
3. Vorlage einer Mitgliedsbescheinigung der neuen Kasse bis zum 31.12.beim Arbeitgeber.

Die gewählte Krankenkasse darf eine Mitgliedschaft nicht ablehnen, wenn sie sich für alle geöffnet hat.
Bei Arbeitgeberwechsel ist keine Kündigung erforderlich. Die Wahl der Kasse muß aber dann innerhalb von 2 Wochen vorliegen.

Hier geht die Post ab

Keine Frage, wir befinden uns im Hauptgebäude der Universitätsverwaltung: auf engstem Raum stehen Möbel, Mensch, Maschine! Die mangelnde Funktionalität der Räume fördert sehr die körperliche Gewandtheit der Kollegen (immer positiv denken).

Es ist 7.30 Uhr, die erste Postlieferung trifft ein, der Fahrer reicht die Postkisten durchs Fenster und augenblicklich herrscht emsige Betriebsamkeit. Es entsteht ein Geräuschteppich aus Gesprächsfetzen, Schritten und dem Schleifen von Kisten und Säcken. Jeder freie Millimeter wird zugestellt. Sofort beginnen drei Kollegen die Sortierarbeit, alles was gerade noch auf einem riesigen Berg durcheinander lag, verschwindet nun feinsortiert in Regalwänden aus unzähligen Fächern.

Was hier "verarbeitet" wird, ist die Post aus dem Postfach der Universität. Zweimal täglich (morgens und mittags) leert der Fahrer das Postfach bei der DBP und liefert die Post hier an. Hier wird sie sortiert, geöffnet (dem entgehen nur Briefe, die ausdrücklich mit "persönlich" oder "vertraulich" gekennzeichnet sind) und mit Eingangsstempel versehen.

Was für die Institute bestimmt ist, wird natürlich nicht geöffnet, diese Post bekommt der Fahrer wieder mit, denn er fährt auch zweimal täglich die Dekanate an. Schon jetzt kann verraten werden: das Geheimnis warum die Hauspost manchmal so lange unterwegs ist, wurde nicht gelüftet. Nur soviel dazu: an der Poststelle liegt es nicht! "Zweimal täglich geht hier alles raus", versichert Herr Fischer. Aber es kommen die merkwürdigsten Sachen vor. So war neulich der Brief eines Professors an seinen Kollegen im gleichen Institut erst über die Zentrale Poststelle gelaufen. Da muß man sich nicht wundern, wenn es länger dauert, meinen die Herren übereinstimmend. Und darauf, wie oft zwischen Instituten und Dekanaten ein Postaustausch stattfindet, haben die Kollegen hier sowieso keinen Einfluß. Positiv ist es immer, wenn die Post aus den Instituten vorsortiert ankommt, das erleichtert den Arbeitsablauf. Denn auch der gesamte Postausgang wird hier abgewickelt. Was nicht zuwenig ist, wie man an 3000.- bis 4000.- DM Portoaufkommen pro Tag eindrucksvoll belegen kann.

Dabei ist ein Wissen gefragt, das dem der Schalterbeamten der Bundespost gleichkommt. Grundlage sind die Richtlinien des Postministeriums. Bei der internationalen Paketpost kommt hinzu, daß jedes Land eigene Einfuhrbestimmungen hat, die berücksichtigt werden müssen. Stets wird geprüft, wie etwas am kostengünstigsten verschickt werden kann. Trotzdem entstehen im Jahr leicht Kosten von ca. einer Million Mark für Brief- und Paketpost.

Etwa 100.000.- DM werden wiederum eingenommen, denn die Poststelle übernimmt auch Portokosten für das Institut Francais und andere Institutionen, die diesen in Rechnung gestellt werden.

Schöne neue Welt?

Dicht gedrängt stehen Falzmaschine, Kuvertiermaschine, Etikettiermaschine und Kopierer in einem Raum. "Hier darf man nicht drin sein, wenn alle Maschinen laufen", stöhnt Herr Sonntag schon bei dem Gedanken. Aber es kommt vor, daß ein Rundschreiben "am besten gestern schon" weggeschickt werden soll, und schon laufen die Maschinen auf Hochtouren. Durch bessere Koordination bliebe den sechs Kollegen mancher Streß erspart. Denn natürlich haben es plötzliche Zusatzarbeiten so an sich, daß sie eilig sind. Und welcher Institutsangehörige weiß schon, daß man gefalzte Unterlagen nur bis maximal vier Seiten einkuvertieren kann. Daher die Bitte der Kollegen, lieber vorher anrufen und fragen! Und bitte möglichst frühzeitig absprechen!

Nicht den Absender vergessen

Was ohne Absender in der Poststelle ankommt, wird nicht frankiert. Hier sind den Kollegen die Hände gebunden. Öffnen dürfen sie die Post nicht, also können sie sie nicht zuordnen und zurückschicken. So kommt der Brief unfrankiert in den Postausgang. Wird dann vom Empfänger die Annahme (und das Nachporto) verweigert, landet der Brief in Marburg bei der Zentralstelle der DBP für unzustellbare Post, wird geöffnet und geht dann an den Absender zurück, natürlich mit Nachfrankierung.

Es bestehen Kurierdienste mit
- allen Bundes- und Landesministerien
- allen Landesvertretungen
- dem Polizeipräsidenten
- der Stadt Bonn
- der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)

Diese können auch von Angehörigen der Institute und Zentralen Einrichtungen genutzt werden. Einfach den adressierten Briefumschlag an die Zentrale Poststelle geben.

Erholungsurlaub in der Vorlesungszeit für nichtwissenschaftliches Personal ?? !!

Häufig erhält der Personalrat Beschwerden Beschäftigter, deren Vorgesetzte in Instituten und Fachbereichen davon ausgehen, daß grundsätzlich alle dort Beschäftigten keinen Erholungsurlaub während der Vorlesungszeit nehmen dürfen.
Zur Klärung dieses weitverbreiteten Irrtums führen wir hier einige grundlegende Regelungen zur Urlaubsgewährung an (zitiert nach: Der Personalrat (TU Berlin), Nr. 54/96)

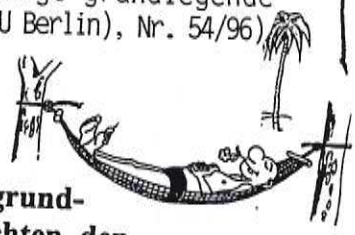

Festlegung des Urlaubszeitraums

Das Urlaubsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr. Schon von daher ist es **grundsätzlich nicht zulässig, die Beschäftigten ohne Lehraufgaben zu verpflichten, den Urlaub** in einer festgelegten Spanne - beispielsweise der **vorlesungsfreien Zeit** - zu nehmen.

Nach den durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze kann der Arbeitgeber kraft seines Direktionsrechts den Urlaub von sich aus festlegen. Dabei muß er aber 'das Interesse der Beschäftigten an einer von ihnen gewünschten Urlaubszeit gegenüber seinem eigenen Interesse an einer bestimmten Urlaubszeit objektiv abwägen und bei der von ihm zu treffenden Entscheidung alle in Betracht kommenden Umstände berücksichtigen'. **Dies bedeutet in der Praxis, daß nach interner Abstimmung Urlaubswünschen in der Regel zu folgen sein wird, sofern nicht im Einzelfall wirklich zwingende dienstliche Belange dem entgegenstehen.**

Im Interesse aller Beteiligten wird dringend empfohlen, daß rechtzeitig vor Beginn eines Urlaubsjahres alle Beschäftigten ihre persönlichen Wünsche nach Abstimmung mit den zuständigen Vorgesetzten und dem jeweiligen Vertreter in den Urlaubsplan eintragen Der vollständige Plan ist anschließend dem für die Urlaubsgewährung zuständigen Leiter des Beschäftigungsbereichs vorzulegen. **Sofern dieser nicht innerhalb eines Monats nach diesem Termin widerspricht, kann davon ausgegangen werden, daß der Urlaubswunsch als gewährt gilt.**

Diese Regelung ist deshalb von so großer Bedeutung, weil evtl. entstehende Stornogebühren für eine bereits gebuchte Ferienreise ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten gehen, wenn das geschilderte Verfahren nicht eingehalten worden ist. Der Urlaubsplan erlaubt es auch, private und dienstliche Interessen (s. 2.1) miteinander in Einklang zu bringen.

Unabhängig von der Eintragung in den Urlaubsplan ist rechtzeitig vor dem beabsichtigten Zeitraum der Urlaub mit besonderem Formular (...) zu beantragen.

Der Personalrat ist einzuschalten, wenn eine Einigung in der Beschäftigungsstelle nicht zu erreichen ist.

In diesen Fällen bitte ich um eine entsprechende Mitteilung an die zuständige Personalstelle. Davon unabhängig kann zusätzlich der Personalrat von allen Beteiligten unmittelbar angesprochen werden.

Erkrankung im Urlaub

Tritt während des Urlaubs eine Erkrankung auf, so werden die Tage einer Dienstunfähigkeit nicht auf den Urlaub angerechnet. Zwingende Voraussetzung ist aber daß die Dienststelle noch vom Urlaubsort aus unverzüglich (= 'ohne schuldhaftes Zögern') unterrichtet wird. Außerdem ist die Dienstunfähigkeit bereits vom ersten Tage an durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Tage einer evtl. Erkrankung dürfen nicht an den Urlaub angehängt werden. Der Dienst ist also nach dem ursprünglich vereinbarten Urlaubsende wieder aufzunehmen. Ein Antritt der durch die Erkrankung nicht verbrauchten Urlaubstage ist später erneut festzusetzen.

Übertragung

Grundsätzlich ist der Urlaub bis zum Ende des Urlaubsjahres anzutreten. sofern dies nicht möglich war, ist er bis zum 30. 04. des nächsten Jahres anzutreten. Wegen weiterer Übertragungsmöglichkeiten in Sonderfällen s. § 46 Abs. 1 BMT-G II, § 47 Abs. 7 BAT, § 9 Abs. 2 EUrlVO)."

Urlaubsberechnung für Teilzeitbeschäftigte

Für Teilzeitbeschäftigte ist der Urlaubsanspruch gem. § 48 BAT nicht gekürzt.

Allerdings gehen die tariflichen Regelungen über die Dauer des Erholungsurlaubs von der 5 -Tage-Woche aus (§ 48 abs. 4 BAT). Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit auf weniger als 5 Tage verteilt ist, wird der Urlaubsanspruch gekürzt. Bisher wurde für jeden Arbeitstag, der weniger gearbeitet wurde, die Urlaubsdauer um 1/250 (365 Tage abzüglich104 Samstage und Sonntage = 261 Tage abzüglich 11 Feiertage - 250 Tage) verringert. Diese Berechnungsweise hat bei Teilzeitbeschäftigten mit der Hälfte oder weniger der regelmäßigen Arbeitszeit dazu geführt, daß die Dauer des Urlaubs überproportional gekürzt wurde.
Seit Mai 1994 wird der Urlaub bei weniger als 5 Arbeitstage für jeden Tag, an dem nicht gearbeitet wird, um 1/260 (52 Wochen x 5 Arbeitstage = 260 Tage) gekürzt. Dies führt bei drei und weniger Arbeitstagen je Woche zu einem höheren Urlaubsanspruch (69. Änderungstarifvertrag zum BAT vom 25. April 1994). Nachfolgend eine Tabelle, die die Veränderungen aufzeigt.

Urlaubsanspruch bei 5-Tage-Woche

Anspruch bei Vollzeit	26 Tage		29 Tage		30 Tage	
Arbeitstage pro Woche	bis 4/94	ab 5/94	bis 4/94	ab 5/94	bis 4/94	ab 5/94
1,0	4	5	5	6	5	6
1,5	7	8	8	9	8	9
2,0	10	10	11	12	11	12
2,5	12	13	14	15	14	15
3,0	15	16	17	17	18	18
3,5	18	18	20	20	21	21
4,0	21	21	23	23	24	24
4,5	23	23	26	26	27	27

Zur Erinnerung - Ihr Urlaubsanspruch

Der **Anspruch auf Erholungsurlaub** ist vom Alter der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers abhängig.
Es erhalten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:

bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	**26 Tage Urlaub**
bis zum vollendeten 40. Lebensjahr (Angestellte nach Verg.-Gruppe BAT 1 und 1a	**29 Tage Urlaub** 30 Tage Urlaub)
nach Vollendung des 40. Lebensjahrs	**30 Tage Urlaub**

(aus: PR-Info ME Bochum, Nr. 21/95)

Der Urlaubsantrag

"Kommen Sie bloß nicht wegen URLAUB !
Haben Sie denn gar keine Ehre im Leib?
Wissen Sie überhaupt, wie wenig Sie arbeiten?

Ich will es Ihnen einmal vorrechnen:

Das Jahr hat bekanntlich 365 Tage, nicht wahr?
Davon schlafen Sie täglich 8 Stunden, das sind 122 Tage - es bleiben noch 243 Tage.
Täglich haben Sie 8 Stunden frei, das sind ebenfalls 122 Tage - also bleiben noch 121 Tage.
52 Sonntage hat das Jahr, an welchen nicht gearbeitet wird. Was bleibt übrig? 69 Tage.

Sie rechnen doch mit ???

Samstagnachmittag wird auch nicht gearbeitet, das sind nochmals 52 halbe oder 26 ganze Tage.
Bleiben also noch 43 Tage.

Aber weiter:

Sie haben täglich 2 Stunden Pause, also insgesamt rund 30 Tage.
Was bleibt übrig? Nur ein Rest von 13 Tagen! Das Jahr hat 12 Feiertage - was bleibt übrig??? Sage und schreibe: 1 Tag!!!
Und das ist der 1. Mai - und an dem wird auch nicht gearbeitet !

Und da wollen Sie noch U r l a u b ???"

Fritz Willi der Unikobold meint:

Während meiner heimlichen Besuche in verschiedenen Einrichtungen der Universität bin ich, gerade in der letzten Zeit, einem ganz besonderen Typus von Vorgesetzten begegnet.
Diese Professoren sind so effektiv,schwungvoll und dynamisch, daß der ungeübte Beobachter meist nur einen Kondensstreifen wahrnimmt, wenn der Herr Professor (vielleicht auf der Jagd nach irgendwelchen Drittmitteln ?) vorbeirauscht. Diese Herren sind dann oft auch für ihre eigenen Mitarbeiter äußerst schwer zu erreichen. In Ruhe mal ein Problem zu besprechen, ist für diese Mitarbeiter kaum möglich. Dann kann es passieren, daß berechtigte Wünsche ihrer Mitarbeiter mal schnell unter den Tisch fallen oder auf die Schnelle zwischen einer Vorlesung und dem nächsten Prüfungstermin ohne groß darüber nachzudenken erledigt werden. Daß dann dabei natürlich Fehler auftreten können, ist wohl klar! Daß diese Professoren nicht alle rechtlichen Bestimmungen oder internen Vereinbarungen, die zwischen Dienststelle und Personalrat vereinbart worden sind, nicht alle im Kopf haben können, die im Umgang mit den Mitarbeitern zu beachten sind, ist auch klar. Dies haben sie ja nicht in ihrer Ausbildung gelernt, wie im letzten PR-Info von einem Professor konstatiert wurde (im letzten internen Fortbildungsprogramm gab's eigens für Vorgesetzte eine Veranstaltung zu diesem Thema; die Resonanz war allerdings hier äußerst gering!) Es besteht auch immer noch die Möglichkeit, sich Rat in der Verwaltung oder beim Personalrat einzuholen.
Oh ja, Herr Professor! **Selbst der Personalrat hilft Ihnen!** Dat sinn keine Buhmänner und -frauen! Die sinn jenauso daran interessiert wie Sie, dat et keene Zoff jitt met de Kollejinnen und Kolleje!

Neue Kindergeldregelung ab 1. Januar 1996

Ab Januar 1996 tritt das sogenannte "Jahressteuergesetz" in Kraft. Eltern, die kindergeldberechtigt sind, können sich danach entscheiden, ob sie bei der Steuer den Kinderfreibetrag geltend machen, oder ob sie sich das Kindergeld ausbezahlen lassen. Beides zusammen ist grundsätzlich nicht möglich. Wer das Kindergeld bezieht, bekommt keinen Kinderfreibetrag bei der Steuer eingeräumt. Ausnahme: wenn das Existenzminimum des Kindes (1996: 6264 DM, ab 1997: 6912 DM) durch das Kindergeld nicht steuerfrei gestellt wird. Dann ist beides möglich.
Wer sich nicht ganz sicher ist, sollte das Kindergeld wählen, da das Finanzamt von Amts wegen bei der Steuerabrechnung für 1995 prüfen muß, ob Kinderfreibeträge nicht günstiger sind.

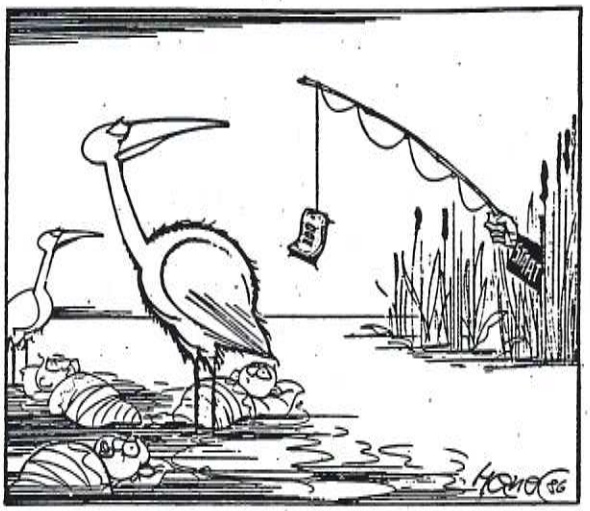

Für welche Kinder kann man Kindergeld beziehen bzw. einen Kinderfreibetrag bei der Steuer geltend machen?
Für alle leiblichen Kinder, Pflege- und Adoptivkinder bis 18 Jahre und für Kinder in der Ausbildung über 18 Jahre, die weniger als 12.000 DM im Jahr verdienen, längstens bis zu deren 27. Geburtstag.

Wie hoch ist das Kindergeld?
Ab Januar 1996 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind, je 200 DM, 1997 je 220 (?) DM monatlich. Für's dritte gibt's 300 DM und ab dem vierten je 350 DM. Es ist künftig unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Die Qual der Wahl?
Was soll man wählen? Für die meisten von uns, werden die Qualen erträglich bleiben, wenn man sich die folgende Checkliste (entnommen der BZ vom 30.09.95) genauer anschaut:

Die richtige Wahl zahlt sich aus

Ehepaar, 2 Kinder, 60 000 Mark Haushaltseinkommen

1995		1996 - Wahlrecht	
		Kinderfreibetrag	
Einkommen:	60 000 Mark	Einkommen:	60 000 Mark
Steuer:	- 8 654 Mark	Steuer:	- 7614 Mark
Rest:	51 346 Mark	Gesamt:	52 386 Mark
	51 346 Mark	Kindergeld	
Kindergeld:	+ 2 400 Mark	Einkommen:	60 000 Mark
		Steuer:	- 10 708 Mark
		Kindergeld:	+ 4 800 Mark
Gesamt:	53 746 Mark	Gesamt:	54 092 Mark

BZ-Infografik

Was muß man unternehmen?
Wer im Dezember 1995 Kindergeld bezog und weiterhin Anspruch hat, braucht nichts zu unternehmen: es wird einfach das erhöhte Kindergeld ausbezahlt. Alle anderen müssen ihren Sacharbeiter in der Verwaltung ansprechen und sich individuell beraten lassen. Es ist aber darauf zu achten, daß auf der Lohnsteuerkarte 1996 alle Kinder eingetragen sind, für die noch Kindergeld bezahlt wird. Diejenigen, deren Kinder zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, sollten sich an die Verwaltung wenden.

Checkliste

Ab welchem Monats-Bruttoeinkommen ist der Kinderfreibetrag günstiger als das Kindergeld?

Verheiratete	
mit einem Kind und einem Verdiener	13 000 Mark
mit zwei Kindern und einem Verdiener	13 300 Mark
mit drei Kindern und einem Verdiener	16 500 Mark
mit vier Kindern und einem Verdiener	20 000 Mark
Alleinstehende	
mit einem Kind	7 200 Mark
mit zwei Kindern	7 400 Mark
mit drei Kindern	9 000 Mark
mit vier Kindern	11 500 Mark

BZ-Infografik

aus: PR-Info Uni Freiburg, Nov.95

Statistik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität Bonn

Stand Mai 1996

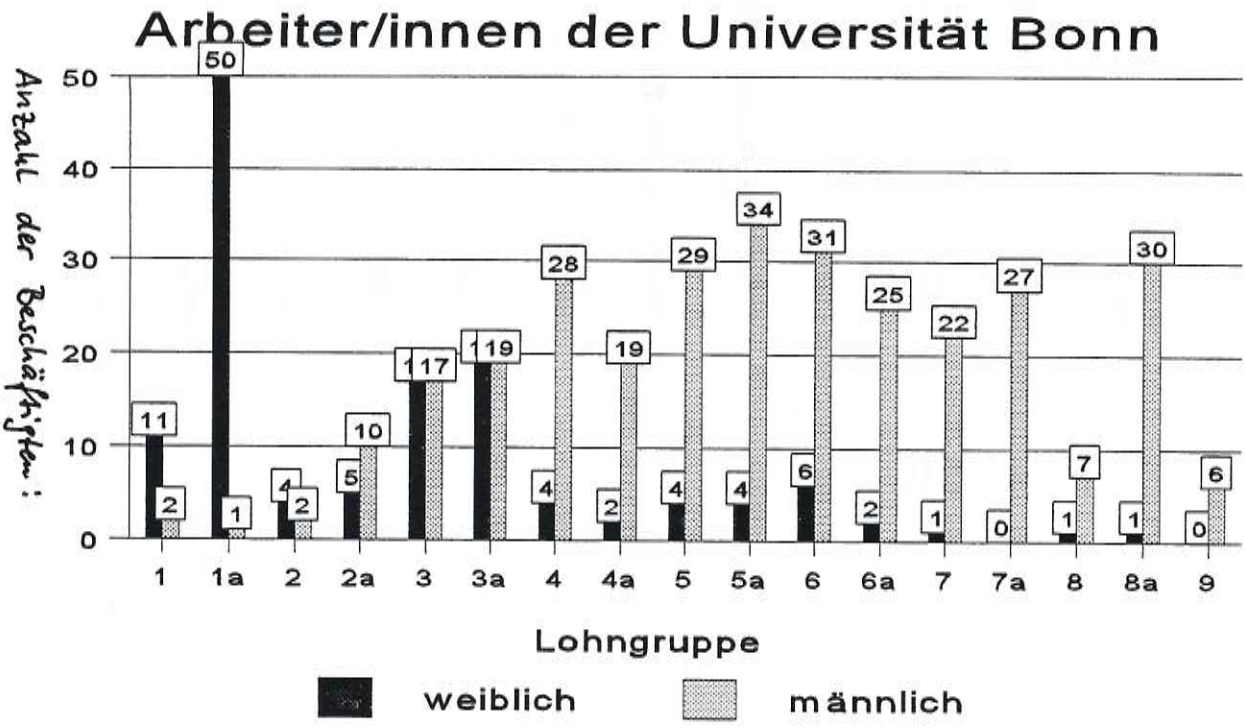

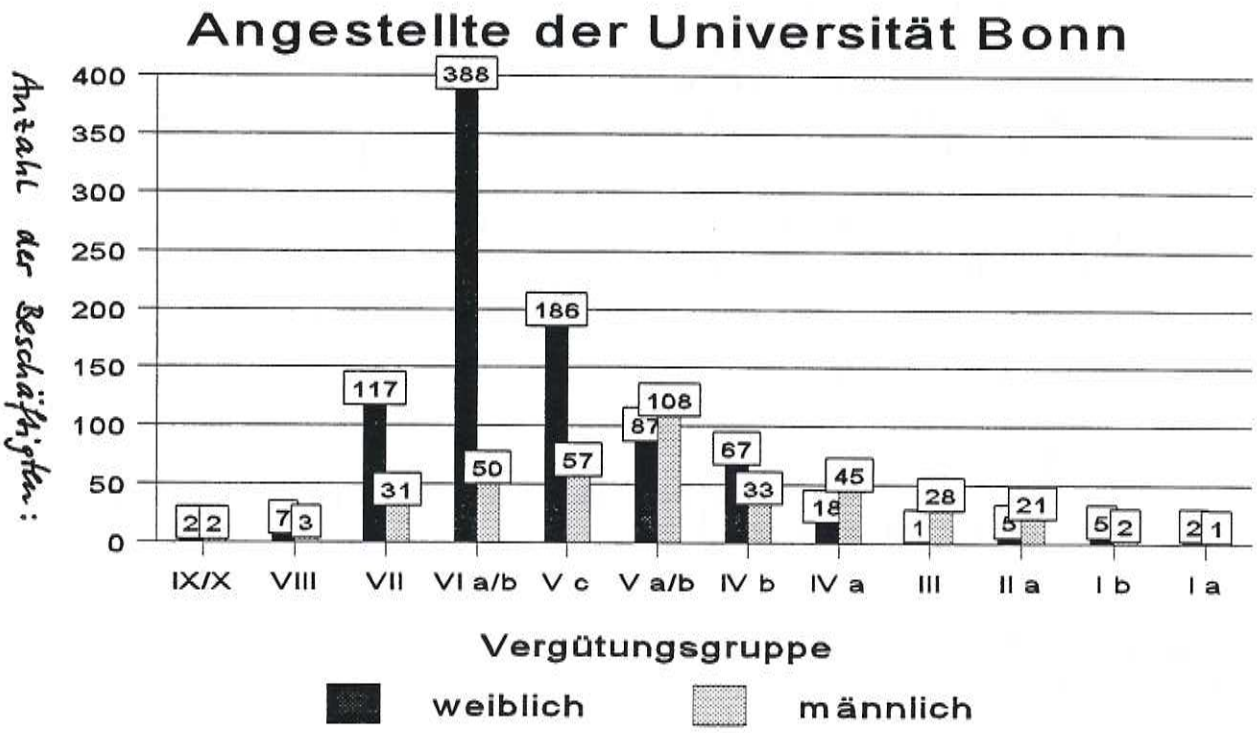

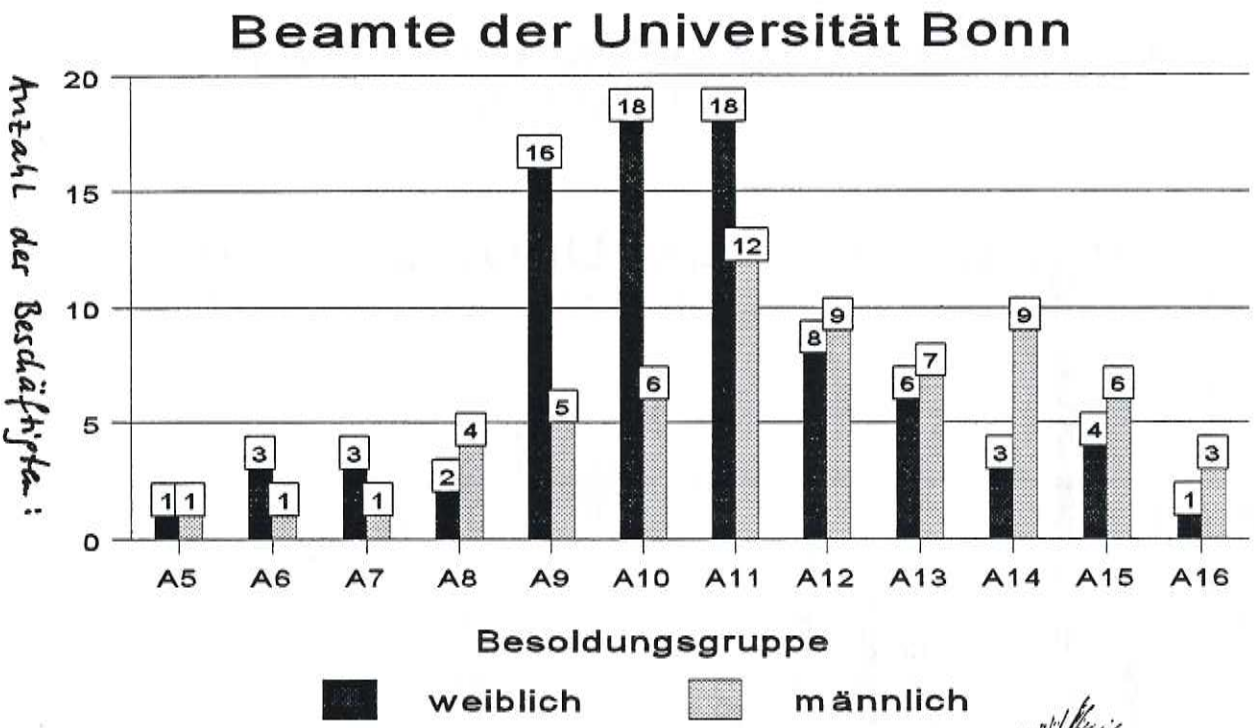

Fritz Willi der Zoffbeauftragte

Wat ich letztens im Institut für anjewandte Mülleimerkunde mitjekricht hann, wor jo dat letzte! Do säht doch wahrhaftig der jungdynamisch gefärvte Prof. em vorbeifluch zo singer Huusmesterin: Wenn Sie sich in dieser Angelegenheit an den Personalrat wenden, kriegen Sie gewaltigen Ärger!
Sich an de Personalrat wende? Darf dat dat? Un ob dat dat darf ! Dr einzije dä he Ärjer kritt es dä Professor. Die Hausprinzessin, de Frau Schmitz-Habbelrath, denkt sich he am besten (ävver nur denke, nitt sare!): Do jecken Hungk, do häss woll ne Ratsch em Kappes! Ich maach ne Termin met dem Hartenfels us un dann lure me ens wigger. Wenn ich dat noh Fierovend mache kritt dä Heini dat övverhaup net mett.Leev Kollejinne un Kolleje, wenn et brennt - em Personalrot anroofe, sich avmelde (ess wichtig!) un sofort hinjonn (ävver fürher aanroofe!). Selvs datt kann dä üch net verbeede! (Watt e jlöck dat de meiste Profs dat net verstonn werde, weil me dat in bönnsch jeschriwwe han!)
In diesem Sinne !

Ühre Fritz Willi !

Leev Kollejinne un Kolleje,
wenn üch ens jet interessantes oder löstijes oppfällt, wo och andere drüvver laache odder sich schön oppräje künne, dann schrieft ens! Adress:

Fritz Willi der Unikobold
Unter der Schloßkirche 13
c/o Personalrat Konviktstr.1

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder: "Der letzte Mohikaner"

JAV AKTUELL

Mein Name ist Andreas Bödewig und ich arbeite im Astronomischen Institut als Feinmechaniker. Meine Ausbildung habe ich ebenfalls an der Universität absolviert. Da mein einziger Vertreter zur Zeit seinen Wehrdienst ableistet, bin ich der einzige Vertreter der JAV an der Universität.
Von der Anzahl der Azubis an der Universität her gesehen, könnte die JAV aus bis zu fünf Mitglieder bestehen. Da durch den Weggang von Azubis nach Ausbildungsabschluß jedoch regelmäßig Mitglieder wegfallen, ist die Anzahl der JAV-Mitglieder meist geringer. Ein weiterer Grund ist leider das Desinteresse vieler ihre Rechte wahrzunehmen bzw. durchzusetzen.

Ich möchte mit diesem Artikel die Arbeit der JAV vorstellen, welche Möglichkeiten und Rechte die JAV hat und nicht zuletzt darum werben, daß Ihr Euch auch für die Mitarbeit in der JAV interessiert. -Die nächsten Wahlen finden 1997 statt !-

Die JAV arbeitet eng mit dem Personalrat zusammen, der die Rechte aller nichtwissen-schaftlich Beschäftigten an der Universität vertritt. So hat die JAV das Recht, an den Personalratssitzungen teilzunehmen und bei allen Maßnahmen, die Azubis betreffen, auch das Recht, mit darüber abzustimmen.

Warum dann überhaupt noch eine JAV?
Junge Menschen haben andere Probleme als ältere KollegeInnen. Die Interessen sind zwar oft die gleichen, es ist jedoch ein großer Unterschied, ob sich ein/e Beschäftigte/r in der Ausbildung befindet oder bereits ausgelernt hat. Ein Abhängigkeitsverhältnis ist auf jeden Fall da, dies kann manchmal auch Probleme bereiten.
Für junge Leute, die eine Ausbildung beginnen, fängt ein neuer Lebensabschnitt an. Die Umstellung darauf ist für einige schwieriger als für andere. Meist ist es für junge Leute leichter, mit Gleichaltrigen über ihre Probleme zu sprechen, die dafür auch meistens mehr Verständnis haben. Schließlich sind die JAV-Vertreter/innen entweder selbst noch in der Ausbildung oder noch nicht so weit davon entfernt.
Jede/r Auszubildene/r hat das Recht, sich bei Fragen,Problemen und Anregungen (für uns wichtig!) sich an die JAV oder den Personalrat zu wenden. Dies kann auch während der Arbeitszeit geschehen. Ihr müßt Euch lediglich beim Vorgesetzten abmelden. Der Grund für den Besuch muß nicht angegeben werden.
Also, wenn Ihr Fragen oder Probleme habt, schreiben oder anrufen!

Adresse: Andreas Bödewig Telefon 3679, Telefon Personalrat: 7381
Astronomische Instiute
- Hauspost -

P:S: Insbesondere über Fragen bezüglich der Mitarbeit in der JAV würde ich mich sehr freuen!!! Ich beiße nicht, der Personalrat beißt nicht und die Ausbilder und Vorgestzte dürfen nicht beißen (auch wenn sie noch Zähne haben!)

Bis **demnächst !**

Euer A. Bödewig

Professoren

Er ging durch alte Winkelgäßchen,
im schlappen Hut, in faltigem Rock.
Ein kleines Bäuchlein wie ein Fäßchen
...nicht jung mehr...graues Stirngelock...
Vergaß er auch sein Regendach,
man raunte: "Der versteht sein Fach!"
Ein stilles, manchmal tiefes Gewässer:
Der alte Professor.

Und heut? Im lauten Weltgebrause
bewegt sich der Privatdozent.
Er redet . . . in und außerm Hause
von Politik mit viel Talent.
Beziehungen zur Industrie
Sind sehr beliebt, drum hat man sie.
• • •

Man sagt, weltfremd sei er gewesen.
Wie sind wir heute so gewandt!
Man sagt: er konnte nichts als lesen.
Wie wäscht sich heute Hand und Hand!
Der lehrt nicht mehr. Der propagiert.
Und wer erzieht den, der studiert?
Ich kann mir nicht helfen, er war doch viel besser:
Der alte, deutsche, zerstreute Professor.

Kurt Tucholsky (1918)

[Marie Marcks]

Logo-Wettbewerb

In unserem letzten Infoheft haben wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Mithilfe bei der Suche nach einem neuen Logo für unser Infoheft gebeten. Es sind leider nur vier Vorschläge eingegangen.

Den Siegerentwurf haben Sie bereits auf der ersten Seite dieser Ausgabe gesehen.

Dieser Vorschlag wurde eingesandt von dem Kollegen
Peter Klinke, Institut für Wirtschaftstheorie II

Zweiter Sieger wurde der Kollege
Gerd Storbeck, Geograph.Institute, Abt.Kartographie.

Gemeinsamer dritter Sieger wurden die Vorschläge von der Kollegin
Brigitta M.Klein und dem Kollegen **Franz-Josef Feuser, Abt.4.3.**

Wir danken der Kollegin und den Kollegen für die kreativen und gelungenen Vorschläge!

Gesundes Klima im Büro

Heizung und Behaglichkeit

Wohlbefinden und Behaglichkeit werden auch durch Umgebungsfaktoren beeinflußt. Wärme, Kälte, Zugluft und Feuchte nehmen dabei einen wesentlichen Platz ein.
In Büroräumen und entsprechenden Räumen sollte die Temperatur mindestens 20° C betragen. Zugluft wird bei ruhiger oder sitzender Tätigkeit bereits bei geringer Luftbewegung als störend empfunden. Die Luftgeschwindigkeit im Büro sollte 0,2 m/sec nicht überschreiten. Eine intensive Umwälzung der Raumluft (Klimaanlage) führt schnell zu Austrocknungserscheinungen der Schleimhäute.

Luftfeuchtigkeit

Für ein behagliches Raumklima ist eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40 % und 60 % anzustreben. Sensitive Menschen verspüren bereits beim Absinken der relativen Luftfeuchtigkeit auf Werte unter 50 % beim Anfassen metallischer Gegenstände elektrische Schläge, die auch an EDV-Arbeitsplätzen stören. Hautreizungen sind auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Wenn außerdem isolierendes Schuhwerk und Kleidung aus synthetischen Fasern getragen werden, erhöht sich die Entladungsneigung, je weiter die relative Luftfeuchte absinkt.

Lüften im Winter

Kalte Luft hat einen geringeren Feuchtigkeitsgehalt. Beim Lüften in der kalten Jahreszeit geschieht ein Austausch von warmer feuchter gegen kalte trockene Luft. Damit wird die Raumluft trockener.
Wird bei aufgedrehter Heizung ständig gelüftet, so wird dabei dauernd kalte Luft zugeführt, erwärmt und "getrocknet".

Was kann man tun?

- den Raum nicht überheizen (je niederer die Raumtemperatur, um so höher ist die relative Luftfeuchte),
- kurz und kräftig lüften,
- auch im Winter ist es wichtig, genügend Flüssigkeit zu trinken,
- Wasserverdunstung - große Blattpflanzen tragen dazu bei - oder Heizkörperverdunster.

Pflanzen als Luftbefeuchter und Entgifter

Eine gute Alternative zu künstlichen Luftbefeuchtern sind Grünpflanzen. Sie sondern Wasser ab und befeuchten die Luft so auf natürliche Weise. Grünpflanzen können sich auch als Entgifter betätigen und Raumluftgifte u.U. bis zu Kohlenstoff und Wasser abbauen.
Efeu (Hedera helix) reduziert Benzol bis zu 90 % in der Raumluft. (Ebenso: Einblatt, Drachenbaum, Gerbera jamesonii, Chrysanthemum morifolium). Die echte Aloe (Aleo Garbadensis) hat eine Vorliebe für Formaldehyd. (Ebenso: Grünlilie, Philodendron, Chysanthemium morifolium).
Trichlorethylen wird von Chrysanthemum morifolium ebenfalls in hohem Umfang abgefiltert. (Ebenso: Feigenbaum-Ficus benjamina, Drachenbaum, Gerbera jamesonii).

Luftbefeuchter

Die Befeuchtergerätequalität ist häufig ungenügend und aus hygienischer Sicht sind Geräte die Aerosole bilden bedenklich. Zu bevorzugen ist das Verdunsterprinzip, wobei im Wasserreservoir zwar auch reichlich Bakterien und Pilze zu finden sind, diese aber kaum in die Raumluft gelangen.

Aktiv/Passivrauchen

Gesundheitsschädlichkeit und Lästigkeit sind unbestritten, höchstens deren Ausmaß. Tabakrauch hat bei allen Betroffenen negative Auswirkungen auf die Schleimhäute der oberen Atemwege und der Augen und verstärkt Beschwerden bei Raumklimamängeln. Die Richtlinien des Nichtraucherschutzes
berücksichtigen diesen Sachverhalt.

(aus: PR-Info Uni Freiburg. Nov.95)

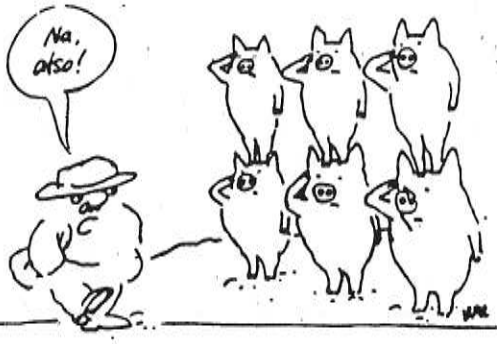

Neue Beurteilungsrichtlinien

(Klarere Gliederung und Benotung als bisher, deutliche TRANSPARENZ des Verwaltungshandelns)

Merkmal	Prädikat				
	überragend	**tritt hervor**	**befriedigend**	**entspricht im wesentlichen den Anforderungen**	**entspricht nicht den Anforderungen**
ARBEITSLEISTUNG	reißt Bäume aus	reißt sich ein Bein aus	reißt sich zusammen	reißt Kalenderblätter ab	reißt vor der Arbeit aus
SCHNELLIGKEIT	erreicht Lichtgeschwindigkeit	schnell wie ein Kugelblitz	schneller als Kegelkugeln	schneller als Rumkugeln	schiebt eine ruhige Kugel
DURCHSETZUNGS-VERMÖGEN	durchbricht Stahlbeton	durchbricht Mauerwerk	durchbricht die Arbeit	bricht Bleistifte ab	bricht leicht zusammen
BELASTBARKEIT	erledigt alles gleichzeitig	erledigt jeden Widersacher	erledigt seine Arbeit sofort	ist sofort erledigt	erledigt sein Geschäft
KOMMUNIKATIONS-FÄHIGKEIT	spricht mit Gott und Ebenbürtigen	spricht mit sich selbst und mit Vorgesetzten	verspricht viel	verspricht sich oft	spricht guten Getränken zu
GEISTIGE FÄHIGKEIT	löst auf der Stelle jedes Problem	muß nachdenken um Probleme zu lösen	hat mit Lösungen Probleme	löst Kreuzworträtsel	löst sich nur selten vom Fleck
ALLGEM. u. DIENST-LICHES WISSEN	weiß alles am besten	weiß über alles Bescheid	weiß, was er falsch macht	weiß, wann Feierabend ist	weiß, wo gerade gefeiert wird
FÜHRUNGS-QUALITÄTEN	ist in allem führend	führt ein strenges Regiment	verführt zum feiern	führt ein angenehmes Leben	braucht häufig Abführmittel
VERHALTEN GEGENÜBER VORGESETZTEN	macht Vorgesetzte überflüssig	öffnet Vorgesetzten die Tür	grüßt Vorgesetzte stets höflich	fragt Vorgesetzte nach der Uhrzeit	parkt auf dem Chef-Parkplatz
VERHALTEN GEGENÜBER KOLLEGEN	hat keine Kollegen	läßt Kollegen ins Messer laufen	grüßt Kollegen korrekt mit Mahlzeit	unterhält sich mit Kollegen im Dienst	hält Kollegen von der Arbeit ab